

Peter BOYE

Aktionsprogramm bayerische Artenvielfalt – eine neue Initiative zur Erreichung der 2020-Ziele der Bayerischen Biodiversitätsstrategie

Action programme on Bavarian species diversity – a new initiative to meet the 2020 targets of the Bavarian Strategy on Biological Diversity

Zusammenfassung

Im Rahmen der Umsetzung der Bayerischen Biodiversitätsstrategie hat die Staatsregierung im Doppelhaushalt 2013/2014 zusätzliche Mittel bereitgestellt, unter anderem eine Million Euro pro Jahr für ein „Aktionsprogramm bayerische Artenvielfalt“. Unter Beteiligung der Bezirksregierungen, des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU) und der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL) wurden 39 Projekte für dieses Aktionsprogramm ausgewählt. Die Projekte sind den Themenbereichen Artenhilfsmaßnahmen (einschließlich Erhalt der Sortenvielfalt von Kulturpflanzen), Biodiversität der Alpen und Öffentlichkeitsarbeit für die biologische Vielfalt zugeordnet. Es wird angestrebt, das Aktionsprogramm in den folgenden Jahren fortzusetzen und auszuweiten, damit die 2020-Ziele im Artenschutz erreicht werden.

Summary

In 2013 and 2014, the Bavarian Government provided additional funding for the implementation of the Bavarian Strategy on Biological Diversity. This includes inter alia, one million Euros per year for the „Action Programme on Bavarian Species Diversity“. As a start, 39 projects were chosen in cooperation with regional nature conservation agencies, the Bavarian Environment Agency (LfU) and the Bavarian Academy for Nature Conservation (ANL) to implement the Action Programme. These projects belong to the fields of species conservation and management (including the diversity of cultivated plants), biodiversity of the Alps, and public relations for biodiversity conservation. In the following years, it is intended to continue and extend the Action Programme to meet the 2020 targets in species conservation.

1. Einleitung

Bayern hat 2008 als erstes Bundesland eine eigene, von der bayerischen Staatsregierung verabschiedete Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt vorgelegt, die Bayerische Biodiversitätsstrategie. Sie hat vier Handlungsschwerpunkte:

- Schutz der Arten- und Sortenvielfalt
- Schutz und Erhalt von Lebensräumen
- Vernetzung der Lebensräume durch Biotopverbund
- Vermittlung von Umweltwissen durch Bildung und Forschung

Die Bayerische Biodiversitätsstrategie (StMUGV 2008) stimmt in wesentlichen Punkten und in ihrer Zielsetzung, bis zum Jahr 2020 einen guten Zustand der Natur wiederhergestellt zu haben, mit der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (BMU 2007), der Biodiversitätsstrategie der Europäischen Union (EUROPÄISCHE KOMMISSION 2011) und den Aichi-Zielen des Strategieplans 2020 der weltweiten Konvention über die biologische Vielfalt (CBD 2010) überein.

Im Oktober 2010 hat das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit mit seinem Artenschutzbericht eine erste Zwischenbilanz der Umsetzung der Bay-

erischen Biodiversitätsstrategie vorgelegt (StMUG 2010). Dabei ist deutlich geworden, dass Bayern auf einem guten Weg ist, jedoch die Anstrengungen des Naturschutzes auch hier erheblich gesteigert werden müssen, um die angestrebten Ziele bis 2020 zu erreichen. Der von der Staatsregierung zur fachlichen Unterstützung berufene Biodiversitätsrat hat deshalb unter anderem gefordert, gezielte Hilfsmaßnahmen für gefährdete Arten in Bayern zu verstärken. Dieser Anregung folgend, hat das Umweltministerium das „Aktionsprogramm bayerische Artenvielfalt“ gestartet, über das hier berichtet wird.

2. Schutz der biologischen Vielfalt in Bayern

2.1 Situation der Artenvielfalt

Etwa 60.000 Arten (ohne Mikroorganismen) leben in Bayern (HELFRICH et al. 2010). Von den Tier- und Pflanzenarten Deutschlands gehören 80 % auch zur Fauna und Flora des Freistaats, dessen Fläche etwa 20 % der Fläche Deutschlands umfasst. Eine besondere Bedeutung für die biologische Vielfalt in Bayern hat die Alpenregion, weil viele Arten ausschließlich im Hochgebirge leben und somit in keinem anderen Bundesland vorkommen.



Abb. 1: Die Alpenwaldmaus (*Apodemus alpicola*) kommt nur in den Hochlagen der Alpen vor. Über ihre Verbreitung in den bayerischen Berggebieten ist bisher fast nichts bekannt. Doch es besteht kein Zweifel, dass sie durch den Klimawandel bedroht wird, weil die konkurrierenden Arten Waldmaus (*Apodemus sylvaticus*) und Gelbhalsmaus (*Apodemus flavicollis*) im Zuge der Erwärmung in die Lebensräume der Alpenwaldmaus vordringen können (Foto: Peter Boye).

Von den in Bayern lebenden Tieren, Pflanzen und Pilzen, die für die Rote Liste der gefährdeten Arten untersucht wurden, sind über 40 Prozent bedroht. 5,7 Prozent seiner Tierarten und 3,5 Prozent seiner Pflanzenarten hat Bayern bereits verloren. Alarmierend ist der Rückzug vieler ehemals häufiger Arten aus weiten Landesteilen (StMUG 2010).

Der Klimawandel, der auch in Bayern spürbar ist, bedeutet für den Artenschutz eine zusätzliche große Herausforderung, weil er die Verteilung und das Zusammenspiel von Lebensgemeinschaften gravierend verändert. Viele Arten und Lebensräume können sich nicht verlagern oder werden von neu einwandernden Arten verdrängt. Davon sind insbesondere Arten der Moore und des Hochgebirges betroffen (zum Beispiel Abbildung 1).

2.2 Bayerische Biodiversitätsstrategie

Die Bayerische Biodiversitätsstrategie nennt Ziele und Maßnahmen, mit denen die Staatsregierung dem fortschreitenden Verlust von biologischer Vielfalt begegnen will. Mit der Verabschiedung der Strategie im Minister-

rat haben alle Ressorts der Bayerischen Staatsregierung ihre Verantwortung für die biologische Vielfalt im Freistaat anerkannt und sich zu entsprechenden Umsetzungsmaßnahmen verpflichtet.

Das Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit hat seine Maßnahmen zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie unter der Dachmarke „Bayern Arche“ gebündelt. In diesem Werkzeugkoffer zum Erhalt der biologischen Vielfalt befinden sich Programme für die Erhebung und Aufbereitung von Grundlegenden Daten, Konzepte und Projekte zur Bewertung des Zustands der Biodiversität sowie Instrumente und Programme zur Verbesserung der Situation einschließlich Bildungsmaßnahmen (Abbildung 2).

Ein besonderes Instrument zur Umsetzung der Bayerischen Biodiversitätsstrategie ist das BayernNetz Natur (HELFRICH et al. 2009). Es umfasst bisher 382 Projekte (Stand Juni 2013), die zur Verbesserung des Artenschutzes und des Biotopverbunds beitragen. Sie haben unterschiedliche Träger und folgen dem Grundprinzip der Frei-



Abb. 2: Die unter der gemeinsamen Dachmarke „Bayern Arche“ zusammengefassten Instrumente des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit zur Umsetzung der Bayerischen Biodiversitätsstrategie. Für das „Aktionsprogramm bayerische Artenvielfalt“ wird ein Teil davon genutzt, was durch die Überlappung der Felder dargestellt ist.

willigkeit und Kooperation. Jedes Vorhaben erstreckt sich auf ein Gebiet von mindestens 1 km² Größe und ist von den Naturschutzbehörden als wertvoller Beitrag zum Naturschutz anerkannt.

Auch andere Projekte der „Bayern Arche“ leisten wichtige Beiträge zum Erhalt der biologischen Vielfalt, so die im ersten Rechenschaftsbericht zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt hervorgehobenen Beispiele aus Bayern (BMU 2013).

2.3 2020-Ziele beim Artenschutz

In der Bayerischen Biodiversitätsstrategie vom April 2008 heißt es: „Der Rückgang der heute noch vorhandenen Vielfalt wildlebender Arten soll bis 2020 in Bayern gestoppt und der Anteil der vom Aussterben bedrohten und stark gefährdeten Arten deutlich verringert werden. Zudem bedarf es einer Trendwende hin zu einer Erholung der Bestände ehemals weit verbreiteter Arten. Bis 2020 sollen gefährdete Arten, für die Bayern eine besondere Erhaltungsverantwortung trägt, überlebensfähige Populationen erreichen und für mehr als 50 % der Rote-Liste-Arten soll sich die Gefährdungssituation um wenigstens eine Stufe verbessert haben.“

Bis zum Jahr 2020 soll die biologische Vielfalt in Agrarökosystemen wieder deutlich erhöht werden. Die Populationen der Mehrzahl der für die agrarisch genutzten Kulturlandschaften typischen Arten, insbesondere wildlebende Arten, sind zu sichern und sollen wieder zunehmen. Regional angepasste, bedrohte Kulturpflanzensorten, sogenannte Hof- und Landsorten, sowie gefährdete Nutztierassen sollen bis 2020 gesichert werden,

insbesondere soll der Schutz dieser Sorten und Rassen durch wieder verstärkte landwirtschaftliche Nutzung erfolgen.

Die Biodiversitätsstrategie der EU (EUROPÄISCHE KOMMISSION 2011) ist beim Artenschutz auf diejenigen Arten konzentriert, die unter die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) oder die Vogelschutz-Richtlinie fallen. Als Ziel wird formuliert: „Aufhalten der Verschlechterung des Zustands aller unter das europäische Naturschutzrecht fallenden Arten und Lebensräume und Erreichen einer signifikanten und messbaren Verbesserung dieses Zustands, damit bis 2020, gemessen an den aktuellen Bewertungen, 100 % mehr Lebensraumbewertungen und 50 % mehr Artbewertungen (Habitat-Richtlinie) einen verbesserten Erhaltungszustand und 50 % mehr Artenbewertungen (Vogelschutz-Richtlinie) einen stabilen oder verbesserten Zustand zeigen“. Die Kommission wird die Erreichung dieses Ziels anhand der sechsjährigen Berichte der EU-Mitgliedstaaten zur Umsetzung der FFH-Richtlinie (BMU & BfN 2011) und der Vogelschutz-Richtlinie messen. Im Habitat-Ausschuss in Brüssel wurden bereits konkretere Zahlen genannt. Demnach wird das Ziel erreicht, wenn 2020 26 % der FFH-Arten und 80 % der europäischen Vogelarten einen guten oder verbesserten Erhaltungszustand aufweisen (SZYMANSKI brieflich). Eine Verbesserung bedeutet im Ampelschema der FFH-Berichterstattung von rot auf gelb oder von gelb auf grün.

In Bayern sind spezielle Artenhilfsprogramme in Kraft, um Arten zu erhalten, die vom Aussterben bedroht sind oder für die Bayern eine besondere Verantwortung hat.

Diese Artenhilfsprogramme erstrecken sich mit ihren spezifischen Bestandserfassungen, Schutzkonzepten und Hilfsmaßnahmen auf alle Bereiche der Bayern Arche (Abbildung 2). Sie haben sich als wirkungsvolle Instrumente erwiesen, doch können die ambitionierten Ziele der Bayerischen Biodiversitätsstrategie mit den bisherigen Hilfsmaßnahmen noch nicht erreicht werden.

3. Aktionsprogramm bayerische Artenvielfalt

3.1 Zusätzliche Mittel für den Naturschutz

Das Bayerische Umweltministerium hat in den Haushaltsjahren 2013 und 2014 für den Naturschutz jährlich 3 Millionen Euro mehr zur Verfügung als bisher, um insbesondere die Umsetzung der Bayerischen Biodiversitätsstrategie zu intensivieren. Davon ist je eine Million Euro für das neue „Aktionsprogramm bayerische Artenvielfalt“ vorgesehen, die anderen Mittel dienen zur Verstärkung des Vertragsnaturschutzes (VNP) und der Landschaftspflege- und Naturpark-Maßnahmen (LNPR). Die zusätzlichen LNPR-Mittel sollen unter anderem zur Ausweitung und Neuentwicklung von BayernNetz Natur-Projekten eingesetzt werden, die Gelder für Vertragsnaturschutz sollen im Rahmen des Managements von Natura 2000-Gebieten, besonders in Grünlandgebieten verwendet werden. Somit kommen auch diese Mittel direkt dem Erhalt der biologischen Vielfalt zu Gute.

3.2 Ausrichtung des Aktionsprogramms

Das neue Aktionsprogramm ist auf den Handlungsschwerpunkt „Schutz der Arten- und Sortenvielfalt“ der Bayerischen Biodiversitätsstrategie gerichtet und dient in erster Linie der Fortsetzung, Intensivierung und Neuentwicklung von Artenhilfsprogrammen. Dies schließt die Erhebung und Auswertung von Grundlagendaten und die Entwicklung von Schutzkonzepten mit ein. Hinzu kommen Maßnahmen zur Information der Öffentlichkeit und Bildung.

Einige konkrete Elemente des Aktionsprogramms wurden schon vorab festgelegt, um Entscheidungsträgern in der Staatsregierung und im Haushaltsausschuss eine genauere Vorstellung über die Verwendung der Mittel zu geben:

- Weiterführung des Artenhilfsprogramms für endemische und stark bedrohte Pflanzenarten, wie Augsburgs Steppengreiskraut, Busch-Nelke und Finger-Küchenschelle.
- Verstärkung der direkten Schutzmaßnahmen für den Feldhamster, der in den fruchtbaren Ackergebieten um Würzburg, Schweinfurt und Aschaffenburg seine letzten Rückzugsgebiete hat.
- Umsetzung von Erhaltungsmaßnahmen für bedrohte Tierarten, wie die Schmetterlinge Maivogel und Berghexe, deren Überleben nur in Lebensräumen mit speziellen Strukturen und Raupenfutterpflanzen möglich ist.
- Entwicklung und Umsetzung neuer Artenhilfsmaßnahmen, zum Beispiel für den Gartenschläfer und für Wiesenvögel, wie Kiebitz und Bekassine.

Weiterhin ist die Erfassung von Kernflächen der Artenvielfalt im bayerischen Alpenraum vorgesehen, um dort gezielte Schutzmaßnahmen einzuleiten. Auf diese Kernflächen werden sich dann künftig Erfassungen der biologischen Vielfalt und die Beobachtung von Veränderungen im Zuge des Klimawandels konzentrieren. Dieses Vorhaben setzt zugleich ein Element des „Ökoplan Alpen 2020“ des Bayerischen Umweltministeriums um (STMUG 2012).

3.3 Auswahlverfahren der Projekte

Die Höheren Naturschutzbehörden der Regierungen, das Bayerische Landesamt für Umwelt und die Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege wurden aufgerufen, für das Aktionsprogramm geeignete Projekte zu benennen. Während einer Dienstbesprechung zur Umsetzung der Bayerischen Biodiversitätsstrategie im März 2013 sammelte das Umweltministerium die Projektvorschläge und ordnete sie drei Themenbereichen des Aktionsprogramms zu:

1. Artenhilfsmaßnahmen (einschließlich Erhalt der Sortenvielfalt von Kulturpflanzen)
2. Biodiversität der Alpen
3. Öffentlichkeitsarbeit für die biologische Vielfalt

Die zahlreich unterbreiteten Vorschläge deckten ein breites Themenfeld ab und sahen zum Teil auch die Mitwirkung von externen Projektpartnern vor. Grundsätzlich wurde das Aktionsprogramm sehr positiv aufgenommen und als Chance erkannt, lange nicht finanzierbare Vorhaben endlich in Angriff nehmen zu können.

Für die Auswahl der Aktionsprogramm-Projekte aus der Vorschlagsliste wurden fünf Kriterien entwickelt, für die in einer Bewertungsmatrix Punkte vergeben wurden:

- Status der betroffenen Art(en):
 - drei Punkte FFH-Anhang II nach Roter Liste vom Aussterben bedroht oder stark gefährdet Endemit beziehungsweise Subendemit in Bayern
 - zwei Punkte bei hoher Verantwortlichkeit Bayerns für die Erhaltung
 - ein Punkt FFH-Anhang IV nach Roter Liste gefährdet mit Gefährdung unbekanntes Ausmaßes auf der Vorwarnliste
- Wirkungspotenzial:
 - drei Punkte wenn eine Verbesserung der Gefährdungs- beziehungsweise Erhaltungssituation durch das Projekt wahrscheinlich ist
 - zwei Punkte wenn eine Verbesserung der Gefährdungs- beziehungsweise Erhaltungssituation möglich ist
 - ein Punkt wenn Voraussetzungen für die künftige Verbesserung der Gefährdungs- beziehungsweise Erhaltungssituation geschaffen werden (Kartierung, Erforschung)



Abb. 3: Bei der Kleinen Hufeisennase (*Rhinolophus hipposideros*) bietet sich die Chance, eine noch als vom Aussterben bedroht eingestufte Art nicht nur zu retten, sondern ihre Bestände so zu entwickeln, dass sie ihr ursprüngliches Verbreitungsgebiet in Bayern zurückerobern kann (Foto: Peter Boye).

- Mitnahmeeffekt:
 - ein Punkt wenn weitere/mehrere gefährdete Arten beziehungsweise Sorten von den Maßnahmen profitieren
- Innovationscharakter:
 - ein Punkt wenn das Projekt einen neuen Impuls gibt oder eine neue Methode anwendet
- Beteiligung Dritter:
 - zwei Punkte für einen externen Projektträger
 - ein Punkt für externe Kooperationspartner

Durch die zur Verfügung stehenden Mittel und bei einer angemessenen Berücksichtigung der oben genannten Themenbereiche Zwei und Drei war eine pauschale Befürwortung aller Projekte des Themenbereichs Eins möglich, denen insgesamt mindestens sechs Punkte zugeordnet waren. Artenhilfsprojekte mit geringeren Punktzahlen wurden nur berücksichtigt, wenn sie bereits bei der Entwicklung des Aktionsprogramms als dessen Bestandteil benannt worden waren (vergleiche 3.2) oder besondere Synergieeffekte mit anderen Projektvorschlägen zu erwarten sind. Bei einem Projektvorschlag war der Bezug zur aktuellen Erweiterung der Kernzone des Biosphärenreservats Rhön ausschlaggebend.

3.4 Projekte 2013–2014

Das „Aktionsprogramm bayerische Artenvielfalt“ umfasst nun 39 Projekte (Tabelle 1). Sie decken die Themenbereiche des Aktionsprogramms gut ab und legen einen Schwerpunkt auf Hilfsmaßnahmen für bedrohte sowie endemische und subendemische Arten. Die Verteilung der Mittel auf die Regierungen ist unterschiedlich und richtet sich nach dem fachlichen Bedarf und den personellen Kapazitäten, die bei den Regierungen für die Vergabe, Verwaltung und fachliche Begleitung der Projekte verfügbar sind.

Einige Arten und Artengruppen sollen vom Aktionsprogramm besonders profitieren:

- Pflanzenarten, für deren Erhaltung Bayern eine besondere Verantwortung hat, werden in Projekten in Oberbayern, Niederbayern und Schwaben bearbeitet. Hierzu zählen beispielsweise die stark gefährdete Buschnelke (*Dianthus seguieri glaber*) und das endemische Augsburger Steppen-Greiskraut (*Tephrosia integrifolia vindelicorum*). Diese Projekte setzen das seit 1991 vom Landesamt für Umwelt koordinierte Artenhilfsprogramm für endemische und stark bedrohte Pflanzenarten fort (BERG 2001; ZEHM & WEBER 2013).
- Die Kleine Hufeisennase (*Rhinolophus hipposideros*, Abbildung 3) war früher in Bayern weit verbreitet, hat jedoch in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts einen Bestandseinbruch erlitten, der nur Restvorkommen in Oberbayern und Oberfranken übrig ließ. Jetzt gibt es im Alpenvorland, in Österreich und Thüringen deutliche Hinweise auf einen allmählichen Bestandszuwachs infolge gezielter Artenhilfsmaßnahmen (LEITEL 2012; PETERMANN 2011; TRESS et al. 2012). Das verstärkte Artenhilfsprogramm Kleine Hufeisennase soll zeigen, dass eine bedrohte Säugetierart erhalten werden kann, wenn die Mittel für gezielte Maßnahmen, grenzüberschreitende Zusammenarbeit, engagierte Fachleute und die Einbindung eines ehrenamtlichen Netzwerks vorhanden sind (BOYE 2011).
- Der Feldhamster (*Cricetus cricetus*) hat nach bundesweiten Bestandseinbrüchen seine letzten größeren Bestände in Unterfranken, kleine Vorkommen auch noch in Mittelfranken. Für den Erhalt dieser Populationen sind Maßnahmen in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftsverwaltung und Ackerbaubetrieben erforderlich, die nicht über Vertragsnaturschutz abgewickelt werden können. Hier setzt das Aktionsprogramm an, wobei eine Überbrückung angestrebt wird, bis finanzkräftigere Förderungen des Bundes oder der EU greifen.
- Schmetterlinge sind im Fokus von Projekten des Landesamtes für Umwelt sowie der Regierungen von Mittelfranken, Schwaben und der Oberpfalz. Die Hilfsmaßnahmen werden sich unter anderem auf die vom Aussterben bedrohte Berghexe (*Chazara briseis*) sowie die stark gefährdeten und gefährdeten Arten Goldener Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*), Kreuzenzian-Ameisenbläuling (*Glaucopsyche rebeli*), Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Glaucopsyche teleius*), Segel-



Abb. 4: Der sehr wärmebedürftige Segelfalter (*Iphiclides podalirius*) kommt in der Oberpfalz auf Kalkmagerrasen vor. Die Population ist abhängig von der fachgerechten Pflege der Lebensräume, die vor allem durch eine maßvolle Beweidung durch wandernde Schafherden gewährleistet werden kann (Foto: piclease/Christian Müller).

falter (*Iphiclides podalirius*, Abbildung 4), Ehrenpreis-Schreckenfaller (*Melitaea aurelia*) und Flockenblumen-Schreckenfaller (*Melitaea phoebe*) richten.

- Alte Obstsorten werden im Rahmen von Projekten in Mittelfranken, Oberfranken und Schwaben gefördert. Gemeinsam mit lokalen Verbänden und Experten soll die Vielfalt regionaler Sorten gepflegt und deren Ver-

marktung unterstützt werden. Mit der begleitenden Öffentlichkeitsarbeit wird zugleich darum geworben Obstwiesen als Lebensraum gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze zu sichern.

Die Projekte des Aktionsprogramms bayerische Artenvielfalt werden dazu beitragen, die Lebensräume und Standorte sowie die Lebensbedingungen der im Bestand gefährdeten Tier- und Pflanzenarten zu sichern und zu entwickeln. Die Maßnahmen werden vorwiegend auf Flächen umgesetzt, die Teil des Schutzgebietssystems oder des Biotopverbunds BayernNetz Natur sind.

3.5 Umsetzung

Die Projekte der Regierungen werden über den Haushaltstitel der Landschaftspflegeleitlinie finanziert, die des Landesamtes für Umwelt und der Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege durch eine entsprechende Aufstockung ihrer jeweiligen Haushalte. Die Projekte erhalten keine zusätzlichen Mittel aus anderen Förderprogrammen. Da das Aktionsprogramm ein wesentlicher Impuls für die Erreichung der bayerischen, aber auch der nationalen und internationalen 2020-Ziele im Artenschutz ist, kommt allen jetzt bewilligten Projekten eine besonders hohe naturschutzfachliche Bedeutung zu.

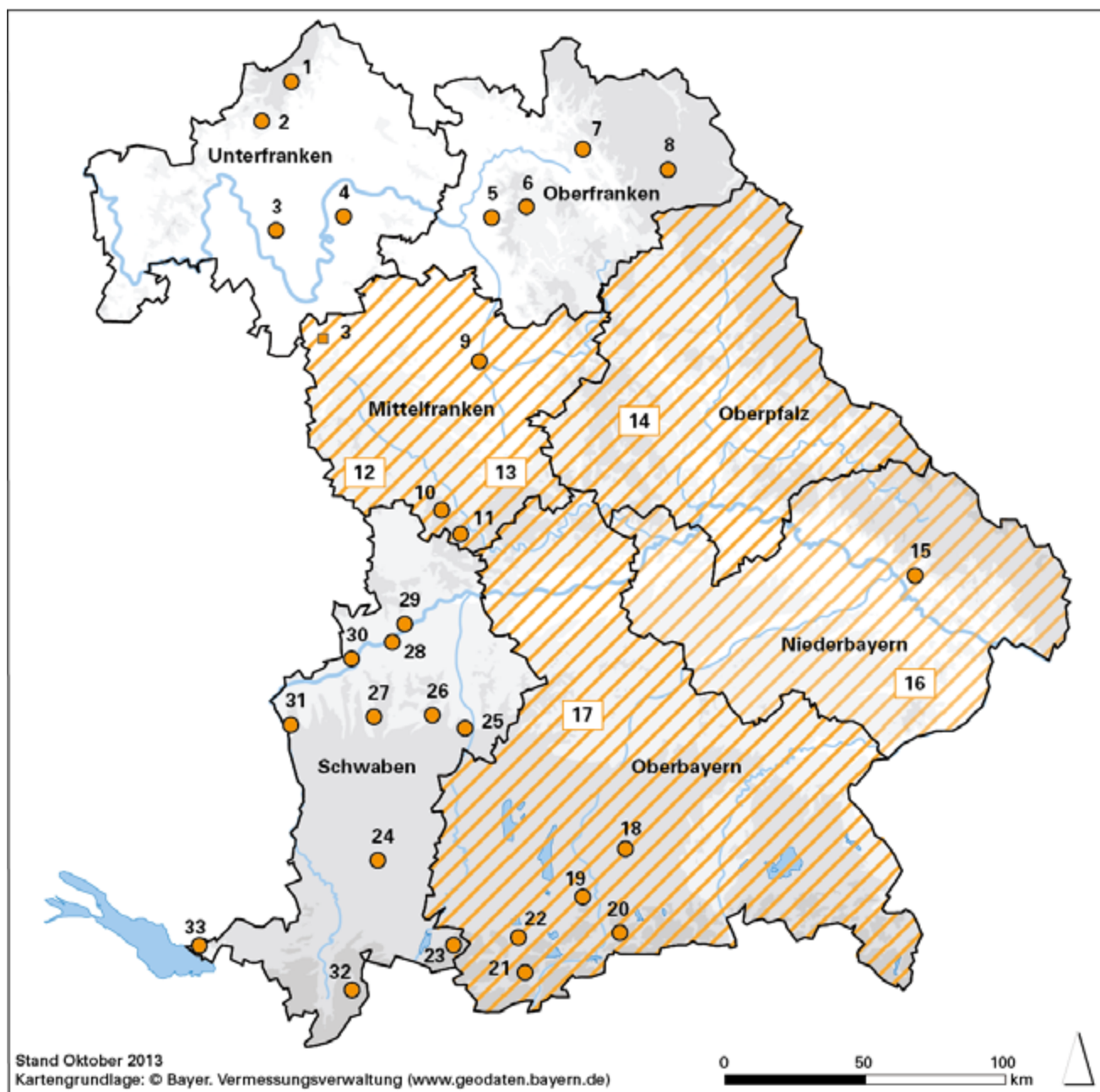
Die Frage der Trägerschaft wird unterschiedlich gehandhabt. Die Mehrzahl der Regierungen bevorzugt eine Trägerschaft durch Dritte, um die Verankerung des Projekts vor Ort zu stärken. Wenn sich kein geeigneter Träger finden lässt, so sind die Mittel aus dem Aktionsprogramm auch für staatliche Maßnahmen zum Artenschutz ohne Träger einsetzbar.

(weiter auf Seite 94)

Vergabe durch	Anzahl Projekte	Themenbereiche	Zielarten	Mittelanteil
Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege	4	3	Heuschrecken	9,3 %
Landesamt für Umwelt	5	1a, 2	Kleine Hufeisennase, Zitronenzeisig und Birkhuhn, Kreuzotter, Schmetterlinge	9,4 %
Regierung von Mittelfranken	6	1a, 1b	Endemische Pflanzen, Feldhamster, Kreuzotter, Berghexe, Bachmuschel, Obstsorten	8,9 %
Regierung von Niederbayern	2	1a	Bedrohte Pflanzenarten, Schwarzer Grubenlaufkäfer	18,5 %
Regierung von Oberbayern	2	1a, 2	Buschnelke, Kreuzotter, Biodiversität auf Almen	7,7 %
Regierung von Oberfranken	4	1a, 1b	Kleine Hufeisennase, Gartenschläfer, Tiere und Pflanzen in Sandgruben, Obstsorten	13,9 %
Regierung der Oberpfalz	1	1a	Schmetterlinge, Heuschrecken	2,4 %
Regierung von Schwaben	10	1a, 1b, 2/3	Bedrohte Pflanzen, Kiebitz, Zugvögel, Ameisenbläuling, Libellen, Bachmuschel, Obstsorten	18,4 %
Regierung von Unterfranken	3	1a	Feldhamster, Kiebitz, Bekassine	11,0 %
Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit	2	1a, 2	Endemische Tierarten, alpine Biodiversität	0,4 %

Tab. 1: Projekte des Aktionsprogramms Bayerische Artenvielfalt 2013–2014. Themenbereiche: 1a = Artenhilfsmaßnahmen, 1b = Erhalt der Sortenvielfalt von Kulturpflanzen, 2 = Biodiversität der Alpen, 3 = Öffentlichkeitsarbeit. Die genannten Zielarten betreffen nur Projekte der Themenbereiche 1a und 1b, sie geben die Projektinhalte nicht vollständig wieder.

Projekte im Aktionsprogramm bayerische Artenvielfalt



Hinweis: Dargestellt ist die Lage der Projekte, gegebenenfalls der Mittelpunkt der Teilgebiete. Projektname und weitere Informationen siehe Liste.

- | | | | | | |
|--|--|--|----------------|--|---------------------------|
| | Projekt mit Nummer | | Bezirksgrenzen | | Höhenstufen:
bis 400 m |
| | Teilbereich eines Projektes, das größtenteils in einem anderen Regierungsbezirk durchgeführt wird (mit Nummer) | | Flüsse | | 400–499 m |
| | Bezirksweites Projekt mit Nummer | | Seen | | 500–1.000 m |
| | | | | | mehr als 1.000 m |

Nr.	Projekttitle	Institution
1	Tagfalter der Rhön	LfU
2	Erfassung, Planung und Umsetzung von Maßnahmen zum Schutz der Bekassine in Unterfranken	Ufr
3	Erprobung des Feldhamster-Hilfsprogramms Modul 3 und weiterer Maßnahmen	Ufr/Mfr
4	Maßnahmen zum Kiebitzschutz in der „Normallandschaft“ in Unterfranken	Ufr
5	Lebensraum für die seltensten Fledermausarten Nordbayerns (Kleine Hufeisennase, Nymphenfledermaus)	Ofr
6	Sicherung der Obstsortenvielfalt in Oberfranken (besonders auch von Streuobstbeständen)	Ofr
7	Erhaltung der Artenvielfalt in oberfränkischen Sandgruben	Ofr
8	Gartenschläfer	Ofr
9	Naturschutzfachlich optimierte Unterhaltspflege am Main-Donau-Kanal	Mfr
10	Regionale Obstsortenvielfalt Markt Berolzheim	Mfr
11	Die Berghexe in Mittelfranken	Mfr
12	Endemiten und Verantwortungsarten	Mfr
13	Bachmuscheln in Mittelfranken	Mfr
14	Schmetterlinge & Co. in der Oberpfalz	Opf
15	Schwarzer Grubenlaufkäfer in Niederbayern	Ndb
16	Hochgefährdete Farn- und Blütenpflanzenarten in Niederbayern	Ndb
17	Umsetzung der im Rahmen des Artenhilfsprogramms Kreuzotter erarbeiteten Schutzworschläge	LfU
18	Magerrasenverbund Oberland ein Projekt zum Schutz von Buschnelke, Kreuzotter und weiteren gefährdeten Arten zwischen München, Miesbach und Bad Tölz	Obb
19	Artenhilfsprogramm Kleine Hufeisennase	LfU
20	Erhalt und Förderung der Artenvielfalt auf oberbayerischen Almen, Bergmähdern und Heimweiden der montanen Stufe	Obb
21	Vogelwelt von Almflächen (Zitronenzeisig, Birkhuhn)	LfU
22	Rotationsbrachen in Mooren	LfU
23	Erfassung von Kernflächen der Artenvielfalt im bayerischen Alpenraum	StMUV
24	Die Champions-League der Biodiversität: Modellhafte Natura 2000-Umsetzung im nördlichen Landkreis Ostallgäu	Schw
25	Pflanzen auf Wanderschaft: Stark gefährdete „Steppen-Einwanderer“ in der Florenbrücke Lechtal	Schw
26	Saumstreifenaktion Ameisenbläuling Schmuttertäl	Schw
27	Gräben als Libellen-Lebensadern im Landkreis Günzburg	Schw
28	Vogelraststation Donauried mit 60 Zapfsäulen (Landkreise Günzburg, Dillingen, Donau-Ries)	Schw
29	Wieder Schwabens beste Bachmuscheln – Sicherung der Bachmuschelbestände im Natura 2000-Gebiet Kloster-, Brunnen- und Nebelbach (Landkreis Dillingen)	Schw
30	Kiebitz-Soforthilfe Schwaben (Schwäbisches Donaumoos, Östliches Donauried, Südliches Mindeltal) – Pilotprojekt zur Erprobung wirksamer Maßnahmen auf Ackerflächen	Schw
31	Gemeinsam am Natursee – Naturschutz und Fischerei in einem Boot	Schw
32	Darum! – Alpine Vielfalt im Klassenzimmer Alpen	Schw
33	Neue alte Äpfel und Birnen – (k)ein Vergleich!	Schw

Bayernweite Projekte, die nicht in der Karte dargestellt sind

Kommunikation der Aktivitäten des Aktionsprogramms	ANL
Unternehmen Natur – Biologische Vielfalt und Wirtschaft	ANL
Bestimmungsbuch „Die Heuschrecken Bayerns und Nordtirols“	ANL
Malbuch/Mitmachheft zur biologischen Vielfalt	StMUV/ANL
Erfassung der endemischen und subendemischen Tierarten Bayerns	StMUV

Erläuterung der Abkürzungen und Ansprechpartner

StMUV	Bayer. Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, Referat Naturhaushalt und Biodiversität	Dr. Peter Boye
LfU	Bayer. Landesamt für Umwelt, Abteilung 5	Johannes Voith
ANL	Bayer. Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege	Dr. Andreas Zehm
Ufr	Regierung von Unterfranken, Höhere Naturschutzbehörde	Christian Salomon
Ofr	Regierung von Oberfranken, Höhere Naturschutzbehörde	Gerhard Bergner
Mfr	Regierung von Mittelfranken, Höhere Naturschutzbehörde	Dr. Stefan Böger
Opf	Regierung der Oberpfalz, Höhere Naturschutzbehörde	Dr. Christina Meindl
Ndb	Regierung von Niederbayern, Höhere Naturschutzbehörde	Robert Hofmann
Schw	Regierung von Schwaben, Höhere Naturschutzbehörde	Ralf Schreiber
Obb	Regierung von Oberbayern, Höhere Naturschutzbehörde	Christiane Mayr

Stand: Oktober 2013

Da das Aktionsprogramm zunächst nur für die Jahre 2013 und 2014 abgesichert ist, wird angestrebt, dass zum Jahreswechsel 2014/2015 erste Ergebnisse erreicht werden. Die einzelnen Projekte sind auf diese kurze Laufzeit zugeschnitten, jedoch könnten fast alle fortgeführt werden, falls die Bayerische Staatsregierung auch im folgenden Doppelhaushalt Mittel für dieses Programm bereitstellt.

3.6 Perspektiven

Das „Aktionsprogramm bayerische Artenvielfalt“ soll deutlich machen, dass mit begrenzten Finanzmitteln wichtige Beiträge zum Erhalt der Artenvielfalt geleistet werden können. Die 2020-Ziele der Bayerischen Biodiversitätsstrategie sind erreichbar, sofern der gesamtgesellschaftliche Wille dazu besteht. Die laufende Initialphase des Aktionsprogramms zeigt aber auch, dass Erfolge im Artenschutz nicht allein mit staatlichen Fördermitteln erreicht werden können. Entscheidend sind die handelnden Personen, nämlich sowohl amtliche und ehrenamtliche Experten und Helfer als auch Verwaltungskräfte und Fachbegleiter, die eine ordnungsgemäße Vergabe und Verwendung der Mittel gewährleisten. Deshalb kann das Aktionsprogramm nur erfolgreich fortgesetzt werden, wenn die entsprechenden finanziellen und personellen Voraussetzungen gegeben sind.

Literatur

- BERG, M. (2001): Das Artenhilfsprogramm für endemische und stark bedrohte Pflanzenarten Bayerns. – Bayerisches Landesamt für Umweltschutz, Schriftenreihe 156: 19–88.
- BMU (= BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT; 2007): Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt. – Bonn, 178 S.
- BMU (= BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT; 2013): Rechenschaftsbericht 2013 zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt. – Deutscher Bundestag, Drucksache 17/13390, 90 S.
- BMU & BfN (= BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT & BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ; 2011): Der Zustand der biologischen Vielfalt in Deutschland, der Nationale Bericht zur FFH-Richtlinie. – Bonn, 131 S.
- BOYE, P. (2011): Prioritäten des Schutzes heimischer Säugetierarten im Rahmen der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt. – Natur und Landschaft 86: 7–14.
- CBD (= SECRETARIAT OF THE CONVENTION ON BIOLOGICAL DIVERSITY; 2010): Strategic Plan for Biodiversity 2011–2020. – Decision X/2, Nagoya.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (2011): Lebensversicherung und Naturkapital: Eine Biodiversitätsstrategie der EU für das Jahr 2020. – KOMy 244 endgültig, Brüssel, 19 S.
- HELFRICH, R., SACHTELEBEN, J., SIMLACHER, C. & WAGNER, M. (2009): Die Bayerische Biodiversitätsstrategie – ein neuer Impuls für BayernNetz Natur. – ANLiegen Natur 33: 5–13.
- HELFRICH, R., LORENZ, U., SACHTELEBEN, J., SIMLACHER, C., WAGNER, M. & WINTERHOLLER, M. (2010): Biodiversität in Bayern – eine erste Abschätzung der Zahl vorkommender Arten. – ANLiegen Natur 34: 48–50.
- LEITL, R. (2012): LIFE-Projekt „Große Hufeisennase in der Oberpfalz“. – ANLiegen Natur 35/1: 82–83.
- PETERMANN, R. (2011): Fledermausschutz in Europa II. – BfN-Skripten 296: 418 S.
- STMUG (= BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND GESUNDHEIT; 2010): Artenschutzbericht Bayern. – München, 506 S.
- STMUG (= BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND GESUNDHEIT; 2012): Ökoplan Alpen. – München, 19 S.
- STMUGV (= BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ; 2008): Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Bayern [Bayerische Biodiversitätsstrategie]. – München, 16 S.
- TRESS, J., BIEDERMANN, M., GEIGER, H., PRÜGER, J., SCHORCHT, W., TRESS, C. & WELSCH, K.-P. (2012): Fledermäuse in Thüringen. – Naturschutzreport 27, Jena, 656 S.
- ZEHM, A. & WEBER, G. (2013): Umsetzung eines landesweiten floristischen Artenhilfsprogramms – Konzepte und Erfahrungen. – ANLiegen Natur 35/1: 40–54.



Autor

Dr. Peter Boye, Jahrgang 1959. Studium der Biologie in Hamburg und Bonn; Promotion über die Populationsökologie von Nagetieren in Rostock abgeschlossen. Tätigkeiten als selbständiger Gutachter, Mitarbeiter des zoologischen Artenschutzes und des Biotopschutzes im Bundesamt für Naturschutz sowie im Referat Natura 2000 des Bundesumweltministeriums. Seit 2010 im Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz mit der Umsetzung der Bayerischen Biodiversitätsstrategie betraut.

Bayerisches Staatsministerium
für Umwelt und Verbraucherschutz
Referat 65 – Naturhaushalt und Biodiversität
Rosenkavalierplatz 2
81925 München
peter.boy@stmuv.bayern.de

Zitiervorschlag

BOYE, P. (2013): Aktionsprogramm bayerische Artenvielfalt – eine neue Initiative zur Erreichung der 2020-Ziele der Bayerischen Biodiversitätsstrategie. – ANLiegen Natur 35(2): 86–94., Laufen, www.anl.bayern.de/publikationen.

Impressum

ANLIEGEN NATUR

Zeitschrift für Naturschutz
und angewandte
Landschaftsökologie

Heft 35 (2), 2013
ISSN 1864-0729
ISBN 978-3-944219-08-0

Die Zeitschrift versteht sich als Fach- und Diskussionsforum für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz und die im Natur- und Umweltschutz Aktiven in Bayern. Für die Einzelbeiträge zeichnen die jeweiligen Verfasserinnen und Verfasser verantwortlich. Die mit Verfassernamen gekennzeichneten Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers beziehungsweise der Schriftleitung wieder.

Herausgeber und Verlag

Bayerische Akademie für Naturschutz
und Landschaftspflege (ANL)

Seethalerstraße 6
83410 Laufen an der Salzach
poststelle@anl.bayern.de
www.anl.bayern.de

Schriftleitung und Redaktion

Dr. Andreas Zehm (ANL)
Telefon: +49 8682 8963-53
Telefax: +49 8682 8963-16
andreas.zehm@anl.bayern.de

Bearbeitung: Dr. Andreas Zehm (AZ), Karin Heinrich (KH),
Lotte Fabsicz, Andrea Burmester (englische
Textpassagen), Wolf Scholz

Fotos: Quellen siehe Bildunterschriften
Satz (Grafik, Layout, Bildbearbeitung): Hans Bleicher
Druck: OH Druck GmbH, Laufen
Stand: November 2013

© Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)
Alle Rechte vorbehalten
Gedruckt auf Papier aus 100 % Altpapier

Diese Druckschrift wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkle-

ben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – ist die Angabe der Quelle und die Übersendung eines Belegexemplars erbeten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Der Inhalt wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.

Erscheinungsweise

Zweimal jährlich.

Bezugsbedingungen

Die Zeitschrift ist als pdf-Datei kostenfrei zu beziehen. Das vollständige Heft ist über das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) unter www.bestellen.bayern.de erhältlich. Die einzelnen Beiträge sind auf der Seite der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL) als pdf-Dateien unter www.anl.bayern.de/publikationen/anliegen abrufbar. Bestellungen der gedruckten Ausgabe sind über www.bestellen.bayern.de möglich.

Zusendungen und Mitteilungen

Die Schriftleitung freut sich über Manuskripte, Rezensionsexemplare, Pressemitteilungen, Veranstaltungsankündigungen und -berichte sowie weiteres Informationsmaterial. Für unverlangt eingereichtes Material wird keine Haftung übernommen und es besteht kein Anspruch auf Rücksendung. Wertsendungen (und analoges Bildmaterial) bitte nur nach vorheriger Absprache mit der Schriftleitung schicken.

Beabsichtigen Sie einen längeren Beitrag veröffentlichen, bittet Sie die Schriftleitung, Kontakt aufzunehmen sowie um die Beachtung der Richtlinien für Autoren. In diesen finden Sie auch Hinweise zum Urheberrecht.

Verlagsrecht

Das Werk einschließlich aller seiner Bestandteile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der ANL unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.